

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2146

Interpellation der FDP-Fraktion für gewerbefreundliche Zahlungsfristen der öffentlichen Hand

Antwort des Stadtrats vom 12. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. März 2010 haben Karl Kobelt und Stefan Moos für die FDP-Fraktion die Interpellation „Für gewerbefreundliche Zahlungsfristen der öffentlichen Hand“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Teilt der Stadtrat von Zug die Auffassung der FDP-Fraktion, dass die Stadt Zug in der Lage sein sollte, Zahlungsfristen von höchstens 30 Tagen einzuhalten?

Antwort

Ja. Die Stadt Zug verfügt über die erforderlichen Instrumente sowohl im Cash Management wie auch bei den Prozessabläufen nach ISO 9001:2008 um Zahlungsfristen von maximal 30 Tagen einzuhalten.

Frage 2

Teilt er im Weiteren die Auffassung der FDP, dass möglichst kurze Zahlungsfristen dazu geeignet sind, die Wirtschaft insgesamt und insbesondere einheimische Betriebe zu unterstützen?

Antwort

Ja. In aller Regel werden heute Zahlungsfristen von 30 Tagen vereinbart. Sofern diese bei einem Bauprojekt wegen komplexer Abläufe nicht eingehalten werden können, werden Akonto- oder Teilzahlungen definiert und nach Baufortschritt abgerechnet und bezahlt.

Frage 3

Dem Vernehmen nach hat der Stadtrat die Zahlungs- und Prüffristen von 30 auf 60 Tagen erhöht. Entspricht dies den Tatsachen? Falls ja, wann ist dies erfolgt? Auf welche Rechtsgrundlage hat sich der Stadtrat dabei gestützt?

Antwort

Der Stadtrat hat die Zahlungs- und Prüffristen nicht von 30 auf 60 Tagen erhöht. Bei komplexen Bauprojekten oder Werkverträgen werden jedoch seit längerer Zeit Zahlungsfristen zwischen 30 bis 60 Tagen vertraglich vereinbart.

Bei bestehenden Verträgen sind teilweise 60 Tage als Zahlungsfrist aufgeführt. Dies entsprach bis 31. Dezember 2009 der Weisung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) des Bundes. Am 28. Dezember 2009 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eine Weisung für die Mitglieder der KBOB erlassen. Die neuen Verträge sehen deshalb eine Frist von 30 Tagen vor. Bei bestehenden Verträgen mit der 60tägigen Frist ist die Stadt aber ebenfalls bestrebt, die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen auszulösen. Die Beschaffungsstellen haben in den Ausschreibungen für Lieferungen, Bau- und Baudienstleistungen die Prüf- und Zahlungsfristen klar vorzugeben. Dabei achten sie darauf, dass die Prüf- und Zahlungsfristen so festgesetzt werden, dass diese im Regelfall insgesamt 30 Tage nicht überschreiten. Die Stadt Zug ist zwar nicht Mitglied der KBOB. Trotzdem stützt sie sich bei einigen Grundlagen auf die KBOB-Richtlinien ab (z.B. bei der Beschaffung, Ausschreibung oder beim Teuerungsindex). Der Stadtrat ist aufgrund der vorgenommenen Erhebungen der Meinung, dass die Zahlungsfristen der Stadt Zug - insbesondere bei Bauprojekten - gekürzt werden können.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, diesen für das Gewerbe schädlichen Entscheid rückgängig zu machen und zu den alten Zahlungsfristen zurückzukehren? Falls ja, wann erfolgt dies? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort

Wie die Antwort zu Frage 3 zeigt, hat die Stadt die Fristen nicht verlängert. Die internen Abklärungen bei den zuständigen Stellen zeigen, dass die Stadt Zug ihre Rechnungen durchschnittlich innerhalb von 28 Tagen, also etwas weniger als 30 Tagen, bezahlt. So ist sichergestellt, dass beim Zahlungsempfänger die Gutschrift valutagerecht innert 30 Tagen auch erfolgt. Akonto- oder Teilzahlungen werden stets termingerecht ausgeführt. Zahlungspläne wurden teilweise dem Baufortschritt angepasst. Dies ermöglicht eine leistungsorientierte, zeitgerechte Zahlung. Es finden in allen Departementen wöchentliche Zahlungsläufe statt. Nur wenige Zahlungen erfolgten zu spät. Im Jahr 2010 erhielt die Stadt Zug weniger als zehn begründete Mahnungen. Die Ursachen der Zahlungsaufforderungen wurden jeweils sofort abgeklärt und die Zahlungen umgehend vorgenommen.

Weiter ergab die interne Überprüfung, dass es einige Verzögerungen bei den Bauabschlussabrechnungen gab, weil noch Abklärungen zu treffen waren oder wichtige Unterlagen wie Garantiescheine etc. fehlten. Aber dies wirkte sich nicht mit einem wesentlichen Zahlungsverzug aus, weil davon nur die Schlusszahlung betroffen war und hier vorgängig termingerechte Akonto- oder Abschlagszahlungen erfolgt sind.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. April 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. März 2011 „Für gewerbefreundliche Zahlungsfristen der öffentlichen Hand“

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 21 22.